Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 27 (1879)

Artikel: Achter Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über da Unternehmen der Aargauischen Südbahn für das Jahr 1879

Autor: Vischer, J.J.

Kapitel: 2: Bahnbau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730444

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesbehörden auferlegt werden, nicht außer Acht gelassen werden darf, nur insoweit Folge gegeben werden, als Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage über Abschluß der Rechnung der dermalen bestehenden Bahnanlagen und über Vorschriften, betreffend künftige Belastung der Baurechnung in möglichst einschränkendem Sinne ertheilt wurde.

Obwohl die Vorarbeiten für den Ausbau der Aargauischen Südbahnstrecke Muri-Rothkreuz, namentlich die Revision der bezüglichen Pläne und Vermessungen und die Expropriationsverhandlungen bereits im Herbst 1879 begonnen hatten, glaubte die Verwaltung, da größere Zahlungen, namentlich Vergütungen für Landerwerb erst im Frühjahr 1880 zu machen waren, von einer sofortigen Einforderung des vertragsgemäß beim Beginn des Baues der Strecke Muri-Rothkreuz zu zahlenden Resttheils von dem durch die bei der Erstellung der Südbahn betheiligten aarg. Gemeinden zu leistenden Subventions-Darleihen im Betrag von einer Million Franken absehen zu dürfen und wurde sodann im laufenden Jahre die Einzahlung desselben auf Ende des kommenden Monats Oktober (Zeitpunkt der Rückzahlung der ersten Million des Bötzberg-Anleihens) hinausgeschoben.

Eine Mittheilung des Regierungsrathes des Kantons Aargau, daß Seitens der betreffenden Landesgegend die Erstellung einer Brücke über die Aare bei Döttingen-Klingnau beabsichtigt werde, fand dahin Beantwortung, daß im Hinblick auf die durch Vertrag vom 25. Februar 1872 von der Nordostbahn und der Centralbahn solidarisch übernommene Verbindlichkeit, sich an den Kosten des Baues zweier festen Brücken auf der Flußstrecke Brugg-Coblenz mit Fr. 200,000 zu betheiligen, die grundsätzliche Verpflichtung zu einem nach Fertigstellung des ersterwähnten Flußüberganges zahlbaren Beitrag von Fr. 100,000 nicht beanstandet werde, immerhin aber noch näherer Aufschluß über Lage, Pläne und Kostenvoranschlag gewärtigt werden müsse. Gleichzeitig wurde für den Fall, daß der fragliche Posten zur Auszahlung gelangen sollte, Belastung der Baurechnung der Aarg. Südbahn mit dem Betrag desselben beschlossen. Indessen konnte bis jetzt eine Einigung der Gemeinden über die Lage der Brücke nicht erzielt werden.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Im Oktober sind die Katasterpläne für die Strecke Muri-Rothkreuz in den Gemeinden Muri, Benzenschwil, Mühlau, Meienberg, Oberrüti, Hünenberg und Risch aufgelegt worden. Nach dem Ablauf der Publicationsfrist wurden die Vorbereitungen für die Expropriationsgeschäfte in der Weise gefördert, daß die durch den von uns ernannten Expropriationscommissär, Herr Bezirksrichter Füglistaller von Jonen, geführten gütlichen Verhandlungen im I. Quartal des Jahres 1880 in den weitaus meisten Fällen Kaufsabschlüsse ermöglichten. Die Berichterstattung hierüber fällt jedoch erst in das künftige Jahr.

Auf unser Verlangen ist die eidg. Schätzungscommission für die Aarg. Südbahn auch für das Gebiet des Kantons Zug ergänzt worden, indem der dortige Regierungsrath zu einem Mitgliede Herrn Landammann Müller in Baar und zu Ersatzmännern die Herren Regierungsrath Meyer in Steinhausen und Kantonsrath Baumgartner in Cham ernannte.

Im Berichtsjahr haben weder Landerwerbungen noch Verkäufe stattgefunden. Dagegen mußte nachträglich ein Betrag von Fr. 2,116. 15 für Mehrmaß auf früheren Ankäufen bezahlt werden. Ferner ist ein Vertrag abgeschlossen worden, laut welchem eine Servitut, betr. Wasserableitung in der Gemeinde Lenzburg, um den Betrag von Fr. 101. 45 (verrechnet unter Rubrik Verschiedenes) losgekauft wurde.

2. Bauausführung.

Technische Vorarbeiten.

Die Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen für den Bau der noch zu erstellenden Bahnstrecken Muri-Rothkreuz, Rothkreuz-Immensee und Brugg-Hendschikon an den Bundesrath, wurde, wie wir Ihnen bereits in unserm 6. Jahresbericht mittheilten, durch Bundesbeschluß vom 17. Febr. 1878 auf den 1. Januar 1880 festgesetzt. Wir fanden uns demgemäß veranlaßt, die im Jahr 1876 sistirten Vorarbeiten für diese Strecken wieder aufzunehmen und das Sektionsbureau in Aarau auf 1. Juni wieder zu organisiren. An die Spitze desselben haben wir Herrn Rud. Stänz in Aarau, dermaligen Bahningenieur der Strecke Rupperswil-Muri und der Linie Wohlen-Bremgarten berufen.

a. Muri-Rothkreuz.

Für diese 17,545 Meter lange Strecke, die auf 1. November 1881 in Betrieb zu setzen ist, hatten wir die Pläne bereits im October 1876 dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt, zogen dieselben aber wieder zurück, um sie einer nochmaligen Durchsicht im Sinne möglichster Vereinfachung und Kostenersparnisse zu unterstellen.

Im October d. J. fand die Planauflage in den betr. Gemeinden statt, und Ende December wurden dem schweiz. Bundesrath die vorgeschriebenen technischen und finanziellen Vorlagen eingereicht. Die Genehmigung derselben erfolgte am 17. März 1880.

Für die Bauausführung wurde diese Linie in 3 Loose getheilt; die Unterbauarbeiten derselben sind veranschlagt:

im	V. Bauloos zu	Fr.	280,847. 21
„	VI. „ „	„	334,992. 04
„	VII. „ „	„	658,728. 83
	Zusammen . . .	Fr.	1,274,568. 08

Dieselben wurden Anfangs Januar 1880 zur Concurrenz ausgeschrieben.

b. Rothkreuz-Immensee.

Conzessionsgemäß soll diese Strecke auf den Zeitpunkt der Vollendung des Gotthardtunnels in betriebsfähigem Stande sein, weßhalb hier die technischen Studien etwas später an Hand genommen wurden. Auf Ende des Berichtsjahres waren dieselben soweit vorgerückt, daß die Situations- und Profilpläne nebst Detailvoranschlag dem schweiz. Bundesrath vorgelegt werden konnten. Wir entnehmen denselben nachfolgende Mittheilungen: Von der Station Rothkreuz aus in der Richtung gegen Zug läuft diese Linie auf eine Länge von 1400 Meter parallel mit der Nordostbahn, continuirlich mit 10 ‰ ansteigend und wendet sich bei Rüti südlich an Buonas vorbei gegen die Auleten, überschreitet herwärts des Dorfes Meierskappel in starkem Einschnitte die Wasserscheide, fällt von hier ab mit 10 ‰ bis zum Thalübergang beim Federnhof, windet sich von da aus der Berglehne entlang mit einer Steigung von 10 ‰ auf die Höhe der Station Immensee.

Die Länge von Mitte Stationsgebäude Rothkreuz bis Mitte Stationsgebäude Immensee beträgt 7835 Meter ohne Zwischenstation; davon liegen 4891 Meter oder 57,3 % in der Geraden und 2944 Meter oder 42,7 % in Krümmungen, deren kleinster Radius zu 350 Meter angenommen ist. Die mittlere Steigung beträgt 8,7 ‰. Die Station Rothkreuz liegt 429 Meter, die Station Immensee 463 Meter über Meer.

Zur Herstellung der Einschnitte und Dämme ist eine Erdbewegung von 227,200 Cubikmeter erforderlich, in welcher Masse ca. 45,000 Cubikmeter Felsen inbegriffen sind.

An Kunstbauten sind erforderlich: 38 kleinere Dohlen von 0,3 bis 0,8 Meter Lichtweite und 8 Durchlässe und Durchfahrten von 1,5 bis 7,5 Meter Lichtweite.

Die Unterbauarbeiten sind veranschlagt zu Fr. 800,138. 89 und sollen mit Rücksicht auf den Endtermin gegen Mitte des Jahres 1880 in Angriff genommen werden.

c. Brugg-Hendschiken.

Auch dieses Theilstück soll erst mit der Vollendung des Gotthardtunnels in Betrieb gesetzt werden. Die technischen Vorstudien mußten indessen hier schon früher vorgenommen werden, weil der nördliche Theil der Linie zur Zeit des Baues der Bötzbergbahn als Materialgewinnungsplatz für letztere in Angriff genommen, und ein anderer Theil von der Station Othmarsingen an bis an's linke Ufer der Bünz als Gemeinschaftsstrecke für die Aarg. Südbahn und die Nationalbahn schon im Jahr 1878 im Unterbau vollendet wurde. Da auf dieser Strecke die hauptsächlichsten Bauarbeiten bereits vollzogen, und die Pläne vom schweiz. Bundesrath genehmigt sind, so gedenken wir die weitern Bauarbeiten erst mit Frühling 1881 in Angriff nehmen und dann ohne weitere Unterbrechung vollenden zu lassen.

Der Personalbestand des Sektionsbureaus in Aarau war auf Ende 1879 folgender:

1 Sektionsingenieur,
3 Ingenieure,
1 Secretär,
2 Zeichner,
1 Bureaudiener,

Total 8 Mann.